



ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 2

Fall 2012/22

Der Senat 2 des Presserates hat sich in seiner Sitzung vom 6.3.2012 mit einer Mitteilung befasst, die folgende Artikel betrifft: „Palästinenser bei israelischem Luftangriff getötet“ (Salzburger Nachrichten), „Israels Luftwaffe greift Gazastreifen an“ (OÖNachrichten) und „Israels Luftwaffe greift Gazastreifen an“ (Tiroler Tageszeitung Online). Die genannten Artikel waren am 29.2.2012 auf den Webseiten der Zeitungen abrufbar. Der mitteilende Leser äußerte den Vorwurf, dass in den Artikeln in propagandistischer Weise über Luftangriffe der Israelis auf den Gazastreifen berichtet werde, da erst irgendwo im Text festgehalten werde, dass die Angriffe der Israelis die Reaktion auf Raketenangriffe der Palästinenser waren.

Der Senat hat beschlossen, kein selbständiges Verfahren gegen die angeführten Medien einzuleiten.

Zum einen sind die Meldungen nach Auffassung des Senats korrekt, zum anderen wird in jedem der Artikel darauf hingewiesen, dass es sich um eine Vergeltungsmaßnahme/Reaktion auf palästinensische Raketenangriffe gehandelt hat. Medienethisch ist laut Senat an den Artikeln nichts auszusetzen.

Der Senat stimmte dem mitteilenden Leser darin zu, dass der Überschrift eines Artikels große Bedeutung zukommt, weil sie ins Auge sticht und viele LeserInnen gar nicht erst weiterlesen. Andererseits ist es unmöglich, alle relevanten Informationen in die Überschrift zu packen, so der Senat weiter.

Die Überschriften der zu überprüfenden Artikel waren korrekt - es hat israelische Luftangriffe gegeben -, und nach Meinung des Senats auch nicht ungebührlich verzerrend. Schließlich besteht aus der Sicht des Senats keine Verpflichtung, in einem schon so lange schwelenden Konflikt jeder einzelnen Berichterstattung stets eine umfassende Chronologie hinzuzufügen.